



UMSCHREIBUNG EINES FÜHRERSCHEINS AUS JAPAN, DER REPUBLIK KOREA, ANDORRA, DER SCHWEIZ und MONACO

NICHT UMGESCHRIEBEN WERDEN:

- FÜHRERSCHEINE, DIE NACH DER UNTERZEICHNUNG DES GEGENSEITIGEN ABKOMMENS ERWORBEN WURDEN, WENN DER INHABER SEINEN RECHTMÄSSIGEN WOHNSTZITZ BEREITS IN SPANIEN HATTE. (IM FALL DER REPUBLIK KOREA KANN MAN DIE FAHRERLAUBNIS AUCH NACH DER ERRICHTUNG SEINES RECHTMÄSSIGEN WOHNSTZITZES ERWORBEN HABEN)
- FÜHRERSCHEINE, DIE AUS DER UMSCHREIBUNG EINER FAHRERLAUBNIS EINES ANDEREN LANDES STAMMEN, DAS IN DIESER MATERIE KEIN ABKOMMEN MIT SPANIEN HAT

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- 1.. Amtliches ANTRAGSFOMULAR:** erhältlich in den Verkehrsämtern „Jefaturas de Tráfico“ und in der Website der spanischen Verkehrsdirektion DGT (www.dgt.es), einschließlich einer Erklärung des Antragstellers, dass ihm die Fahrberechtigung nicht durch Gerichtsbeschluss entzogen worden ist, dass er keinen anderen Führerschein der gleichen Klasse wie den hier beantragten aus der EU oder dem EWR besitzt bzw. die entsprechende Fahrerlaubnis nicht eingeschränkt, ausgesetzt oder aufgehoben wurde, und dass der Antragsteller für die Echtheit, Gültigkeit und Geltungsdauer des umzuschreibenden Führerscheins verantwortlich ist.
- 2.. GEBÜHR II.3:** 28,30 €. Drei Zahlungsweisen: **online** unter www.dgt.es, mit **Bankkarte** im zuständigen Verkehrsamt und durch **Überweisung vom Konto oder bar in einem Kreditinstitut** (mit Formular 791, erhältlich in den Verkehrsämtern und unter www.dgt.es)
- 3.. NACHWEIS DER IDENTITÄT UND DES WOHNSTZITZES:**
 - **SPANISCHER PERSONALAUSWEIS oder REISEPASS:** gültiges Original
 - **AUFENTHALTSGENEHMIGUNG oder PERSONALAUSWEIS Ihres Landes oder REISEPASS zusammen mit der BESCHEINIGUNG DER EINTRAGUNG IM AUSLÄNDERREGISTER** für Ausländer aus EU-Staaten: gültiges Original
 - **AUFENTHALTSGENEHMIGUNG** für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten: gültiges Original.
- 4.. GUTACHTEN ZUR FAHREIGNUNG (sog. Informe de aptitud psicofísica telemático),** das von einer amtlichen **BEGUTACHTUNGSSTELLE (Centro de Reconocimiento para Conductores)** im Fahrerregister eingetragen wird.
- 5.. FÜHRERSCHEIN:** gültiges Original und Fotokopie
- 6.. LICHTBILD:** ein Original-Farbfoto Größe 32 x 26 mm, Frontalaufnahme mit neutralem Hintergrund, ohne Kopfbedeckung, ohne Brillen mit getönten Gläsern oder irgendein Accessoire, das die Identifizierung der Person erschweren oder verhindern kann.
Wenn es sich um Antragsteller handelt, die aus religiösen Gründen ihr Haar bedecken, werden Fotografien mit Schleier akzeptiert mit der einzigen Auflage, dass das Oval des Gesichts vom Haaransatz bis zum Kinn völlig unbedeckt sein muss, so dass die Identifizierung der Person nicht erschwert oder verhindert wird.
- 7.. TALÓN FOTO:** amtliche Schablone für das Foto, die ausgefüllt und innerhalb des vorgesehenen Feldes unterschrieben werden muss.

SONDEREFÄLLE

KOREA: offizielle Übersetzung des Führerscheins durch die Botschaft oder ein Konsulat

JAPAN: offizielle Übersetzung des Führerscheins

VERTRETUNG: Wenn die Unterlagen nicht vom Inhaber des Führerscheins persönlich eingereicht werden, muss die ihn vertretende Person ihr amtliches Ausweisdokument vorlegen sowie eine Genehmigung des Antragstellers zur Durchführung dieses Behördenweges, aus der hervorgeht, dass diese Vertretung unentgeltlich erfolgt.

*Die Vorlage der Dokumente zum Nachweis der **Meldeadresse und der Eintragung ins Gewerbesteuerregister (IAE)** kann durch eine Genehmigung ersetzt werden, in der die spanische Verkehrsgeneraldirektion DGT ausdrücklich dazu ermächtigt wird, diese Information auf telematischem Wege zu prüfen. Dazu ist das entsprechende Kästchen im Antragsformular anzukreuzen oder das in den Verkehrsämtern bzw. in der Web der DGT erhältliche Formular zur ausdrücklichen Zustimmung auszufüllen. Sollte keine gültige Information zu erhalten sein, ist die Beibringung der entsprechenden Unterlagen unerlässlich.*

(Aktualisiert: 22.06.2018)